

Drucksache Nr. 306/2016-2021

In den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am
Ausschuss für Planung, Umwelt und Grünflächen	X		14.11.2017
Verwaltungsausschuss		X	30.11.2017
Rat	X		07.12.2017

Einzelhandelskonzept für die Stadt Springe

- **Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit**
- **Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 (6) BauGB**

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes wurde mit der Drucksache Nr. 963/2016-2021 am 01.06.2016 im Ausschuss für Planung, Umwelt und Grünflächen vorgestellt. In gleicher Sitzung wurden auch die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden beschlossen.

Die Offenlegung fand in der Zeit vom 23.06.2016 bis 29.07.2017 statt. Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind mit den Abwägungsvorschlägen als **Anlage 1** beigefügt.

Die Stellungnahmen ziehen Änderungen im Konzept nach sich. Das entsprechend überarbeitete Einzelhandelskonzept liegt dieser Drucksache als **Anlage 2** bei. Die Änderungen sind gelb hinterlegt.

Die überarbeitete Fassung des Konzeptes sieht den Schwerpunkt der Einzelhandelsentwicklung weiterhin im Innenstadtzentrum von Springe und nachgeordnet im Stadtteilzentrum Eldagsen vor. Im Innenstadtzentrum von Springe erfährt der Einzelhandel keinerlei Einschränkungen. Darüber hinaus gesteht das Konzept dem Standort Osttangente nunmehr weitergehende Entwicklungsmöglichkeiten zu und ermöglicht damit dessen langfristigen Bestand. Konkrete Regelungen zur Größe der dort zulässigen Verkaufsflächen werden jedoch erst im Rahmen des aktuellen Bebauungsplanverfahrens getroffen. Auch der Rewe-Markt am Standort Pflingstanger in Eldagsen erhält im Sinne einer „dynamischen Bestandsicherung“ jetzt die Möglichkeit, sich an aktuelle Markterfordernisse anzupassen und so diesen Standort zu sichern.

Um dem Konzept ein entsprechendes Gewicht zu verleihen, soll es vom Rat als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 (6) BauGB beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Grünflächen empfiehlt dem Rat die unten genannten Beschlüsse zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, die unten genannten Beschlüsse zu fassen.

Der Rat der Stadt Springe beschließt:

1. über die Stellungnahmen aus der Behörden- und der Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung (Anlage 1),
2. das mit der Anlage 2 vorgelegte Einzelhandelskonzept der Stadt Springe als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 (6) BauGB.

(Springfeld)
Bürgermeister